



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2023/11

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 29. Juni 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 76. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE gem. § 34 Abs. 3 GGO
		(Beilage 1)
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Mag. Christine Brandstätter GRÜNE

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LLM

Vom Amt: Abt. 1: Mag. Steiner; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur, Mag. Bernroither,
Dipl.-Ing. Kunze, Mag. Ing. Hemetsberger, Dipl.-Ing. Schober;
Info-Z: Frau Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15.6.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

GR Mag. Carl stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 6 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dr. Golth, ein Bürger der Stadt Salzburg, an der Sitzung teil und die Vorsitzende erteilt ihm die Möglichkeit sich zur Sache zu äußern.

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 1)

01/07/41165/2009/153
A1 Telekom Austria AG
Errichtung einer freistehenden Antennentragsmastenanlage
auf Gst.Nr. 597/1, KG 56501 Aigen I

Der Planungsausschuss möge auf Grund der Ermächtigung im Punkt 5.2.5. des Anhangs der Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) beschließen:

Der beigeschlossene Bescheidentwurf (Beilage A) mit dem Spruchinhalt:

„Spruch

I.

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG, LGBl Nr 74/1999, zuletzt geändert durch LGBl Nr 107/2013, wird dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG, vertreten durch Herrn Siegfried Widhalm, vom 14.12.2022 stattgegeben und die ortsbildschutzrechtliche Bewilligung (Einzelbewilligung) zur Errichtung einer Antennentragsmastenanlage auf Gst 597/1, KG 56501 Aigen I, entsprechend den vorgelegten Einreichunterlagen

ON 122 – Baubeschreibung

Einreichplanung (Plan Nr. S359P02221013) vom 13.10.2022 bestehend aus:

Einreichplan (Beilage A1/1)

Lageplan (Beilage B1/2)

Kataster/Lageplan (Beilage B2/2)

Antennenlegende/Standortbeschreibung/Stromlaufplan/Festnetzanbindung (Beilage C1/1)

Grundriss (Beilage D1/2)

Grundriss Systemtechnik (Beilage D2/2)

Schnitt A-A (Beilage F1/1)
Antennenausrichtung (G1/2)
RF-Module (G2/2),

erteilt.

Jede erhebliche Änderung des dieser ortsbildschutzrechtlichen Bewilligung (Einzelbewilligung) zugrundeliegenden Vorhabens, bedarf einer Abänderung der ortsbildschutzrechtlichen Bewilligung.

II.

Gemäß §§ 76 ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG sind folgende Kosten zu entrichten:

Verwaltungsabgaben gemäß Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl. Nr 77/1969, zuletzt geändert durch LGBl. Nr 30/2021, und Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 – S.VuK- VO 2018 idF der Verordnung LGBl. Nr. 101/2021

1. Verwaltungsabgaben gemäß Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF, und Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF:

a) Erteilung einer Einzelbewilligung zur Errichtung oder erheblichen Änderung einer freistehenden Antennentragmastanlage (§ 10 Abs. 2 OSchG) - Tarifpost 26 Z 2 -647,00 €
Gesamtsumme: 647,00 €

Der vorgeschriebene Betrag ist binnen zwei Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides mittels beiliegenden Zahlscheines zu entrichten."

wird samt seiner Begründung zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/07 vom 6.6.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von GR Mag. Carl und GR Mag. Altbauer

(Beilage 2)

Im Einvernehmen aller Mitglieder des Planungsausschusses wird TOP 6 aus dem nichtöffentlichen Teil vorgezogen.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Mag. Andreas Achrainer, Mag. Stephanie Sladek und Herr Thomas Fussenegger von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH als sachkundige Personen an der Sitzung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 6) aus dem nichtöffentlichen Teil

05/01/19702/2023/010

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Liegenschaft an der Münchner Bundesstraße

Gst 2062/3, KG Lieferung II

Errichtung einer Containeranlage für die

Beherbergung von Asylberechtigten (befristet auf 2 Jahre)

raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung

gemäß § 46 ROG 2009

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 17.5.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 2)

05/03/100312/2022/005

S-LINK Salzburg:

"Salzburg Boulevard" - städtebauliche
Entwurfsprinzipien zur Wiederherstellung
der öffentlichen Räume am Mirabellplatz
und in der Rainerstraße nach dem S-Link Bau

Der Planungs- und Verkehrsausschuss möge gestützt auf Punkt 5.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:

Das oben erläuterte Planungskonzept zur Wiederherstellung der öffentlichen Räume nach der Errichtung der unterirdischen S-Link-Infrastruktur dient der Projektgesellschaft als Grundlage und Richtschnur zur Vertiefung, Weiterentwicklung und Ausarbeitung eines Detailprojektes. Dieser Prozess hat in enger Abstimmung mit den städtischen Fachdiensten (Magistratsabteilungen 5, 6 und 7) sowie der Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung zu erfolgen.

Dazu wird die Einrichtung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe angeregt, wobei die Federführung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH obliegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 26.6.2023.

GR Mag Carl beantragt den Amtsbericht für Klubberatungen zurückzustellen, da dieser sehr kurzfristig gekommen sei.

Auf Antrag von GR Mag. Carl wird der Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 26.6. 2023 zu
Klubberatung zurückgestellt (Beilage 4)

GR Dr. Kreibich ist während der Behandlung von TOP 3 und Top 4 nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 3)

05/03/148134/2022/012

Bebauungsplan der Aufbaustufe

"BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2"

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhangs zur GGO beschließen:

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 für den Bereich Moserstraße, Josef-Glaab-Straße (betreffend die Grundstücke 1331/1, 1331/16, 1331/21, 1331/4, 1331/9, 1331/22, 1327/2, 1327/10 und 1327/11 alle KG Siezenheim II) beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.6.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Altbauer Robert, Mag. (TOP 4)

05/03/22813/2023/006

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe

„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 48 / E1“

Müllner Hauptstraße 50

Gst. 3271/69 KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Erweiterte
Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 48 / E1“ für den Bereich
Müllner Hauptstraße 50, Gst. 3271/69 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung
ON 5 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 6.6.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 5)

05/03/41170/2022/014
Bebauungsplan der Aufbaustufe "SENIOR-
INNENWOHNANLAGE AIGNER STRASSE - 1 / A1"
Bereich der Grundstücke 597/7, 597/17, 597/20,
597/21 und 1048/6 (Teilfläche), alle KG Aigen I
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan
der Aufbaustufe „SENIOR-INNENWOHNANLAGE AIGNER STRASSE - 1 / A1“ entsprechend
der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Aigner Straße 19 und 21 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 13.6.2023.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Carl

(Beilage 7)

Ende der Sitzung: 15.44 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 44 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 6